



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des Europäischen Sozialfonds und nationaler Kofinanzier lädt interessierte Förderungswerber/innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung des Projektes "Brücken bauen in der Elementarbildung" einzureichen.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das „Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ – Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr. 1303/2013 und (VO) EU 1304/13 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds, das Dokument Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (http://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/09/Auswahlkriterien_Version_03.pdf), den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften ESF-finanzierter Projekte (<https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/01/Informations-und-Publizit%c3%a4tsvorschriften.pdf>) sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“, die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-20120 und das Dokument „Vorgaben für die Anwendung der Restkostenpauschale“ (siehe Anlagen) in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Förderungsgeber wird mit einem/r Förderungswerber/in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGTIR
ZWIST: Amt der Tiroler Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Brücken bauen in der Elementarbildung

4 **Nr. des Calls:**
2019-0017-LRGTIR

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

- 1_Leistungsbeschreibung_Bruecken_bauen_in_der_Elementarbildung.pdf
- 3_Vorlage_Detailkonzept_Bruecken_bauen_in_der_Elementarbildung.doc
- 4_Vorlage_Finanzplan_Bruecken_bauen_in_der_Elementarbildung.xls
- 5_Vorlage_Referenzprojekt_Bruecken_bauen_in_der_Elementarbildung.doc
- 6_Zuschussfaehige_Kosten_Jaenner2019.pdf
- 7_Sonderrichtlinie_des_BMASK_Juli2018.pdf
- 8_Vorgaben_fuer_die_Anwendung_der_Restkostenpauschale_Oktober2018.pdf
- 2_Informationen_zur_Antragsstellung_Bruecken_bauen_in_der_Elementarbildung.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beihilfenrechtliche_Pruefung_fuer_ESF-Projekte.pdf
9_Musterfoerdervertrag_Restkostenpauschale_Jaenner2019.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.5. Pilotprojekte zur Frühkindlichen Förderung

Geplante Zielgruppe/n

- KindergartenpädagogInnen
- Kinder (insbesondere aus bildungsbenachteiligten Schichten bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund)
- Eltern
- Familienangehörige

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppenzugehörigkeit ist mittels Besuchsbestätigung des Kindes in einem Kindergarten der vier Umsetzungstädte/-gemeinden nachzuweisen.

Der Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit verbleibt inkl. unterzeichnetes ESF-Stammdatenblatt und Verlaufsdocumentation im TeilnehmerInnen-Akt bei dem/der Projektträger/in und ist bei Vor-Ort-Kontrollen vorzulegen.

Geplante Instrumente

- Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zur frühkindlichen Förderung

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mit dem Projekt soll ein innovatives Unterstützungsangebot für die Zielgruppe Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern – insbesondere jene, die bisher noch nicht durch bestehende Angebote erreicht werden konnten und als schwer zu erreichen gelten – entstehen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, Erziehungsberechtigte, die bisher schwer erreicht wurden aufzuschließen und über bestehenden Angebote zu informieren und ihnen bei Bedarf den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern.

Darüber hinaus sollen auch jene, die anscheinend nicht erreichbar sind, identifiziert und angesprochen werden.

Durch dieses Projekt soll ebenso die Partnerschaft zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten sowie den bestehenden Unterstützungsangeboten gestärkt werden. Die während der gesamten Projektlaufzeit umzusetzenden Projektinhalte gliedern sich in folgende beide Bereiche:

1. Zielgruppenerreichung durch innovative Ansätze sowie Identifizierung mit Hilfe des Kindergartenpersonals
2. Mobiles und flexibles Setting als Schnittstelle zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten und bestehenden Angeboten

Inhaltliche Details zum Projekt sind der Anlage „1_Leistungsbeschreibung_Brücken bauen in der Elementarbildung“ zu entnehmen.

Über den gesamten Projektzeitraum sind mind. 400 TeilnehmerInnen geplant. Vom Projektträger ist die Zielgruppenerreichung und laufende TeilnehmerInnenaufnahme sicherzustellen.

Die strategische Ausrichtung und Umsetzungsbegleitung des Projektes erfolgt durch eine Projektbegleitgruppe, die aus VertreterInnen des Landes Tirol, der Kindergartenkoordinator/innen von Reutte, Telfs, Stadt Innsbruck und Wörgl sowie des/der Projektträger/in bestehen wird. Koordiniert wird die Projektbegleitgruppe durch die amg-tirol. Die Treffen der Projektbegleitgruppe finden quartalsweise statt.

Das Projekt muss dem „Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020“ entsprechen und an der Zielsetzung der Armutsprävention und der Armutsbekämpfung ausgerichtet sein.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
mind. 25% der TeilnehmerInnen sind schwer zu erreichende Erziehungsberechtigte	100
mind. 25% der TeilnehmerInnen werden in ein bereits bestehendes Unterstützungsangebot weitergeleitet	100

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Projekt soll in folgenden Städten/Gemeinden umgesetzt werden: Innsbruck, Telfs, Wörgl, Reutte

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:



- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie
http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	740.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:



- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen



Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Zielgruppenerreichung durch innovative Ansätze und Angebote	60
Zielgruppenerreichung in Kooperation und unter Zugrundelegung der Erfahrungen in den Kindergärten	40
Vorgehensweise bei „Aufklärungsgesprächen“, insbesondere das „Brücken bauen“ zu bestehenden Unterstützungsleistungen sowie der Vertrauensaufbau	50
Vorgehensweise bei „Begleitungsangebot“	20
Beitrag der Ansätze, Angebote, Vorgehensweisen zum „Brücken bauen“ zu allen Beteiligten	40
Methoden und Inhalte zur Stärkung der Diversitätskompetenz bei bestehenden Angeboten und in den Kindergärten	40
Darstellung einer Vision zum Erkenntnistransfer nach Projektende	20
Summe	270

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und der Zielgruppenerreichung	20
Kenntnisse über bestehende Unterstützungsangebote/-leistungen und vorhandene Kooperationen/Vernetzungen	50
Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	10



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Projektrelevante Qualifikation und Erfahrung des Personals	60
Qualität und Schlüssigkeit des Detailkonzeptes	30
Summe	170

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Höhe der gesamten Projektkosten	60
Summe	70

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Die Antragstellung erfolgt in der Zwimos-Datenbank in einem einstufigen Verfahren. Alle fristgerecht eingelangten Anträge werden auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den/die Förderungswerber/in resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Anträge wird eine Bewertung aufgrund der Auswahlkriterien für den ESF 2014-2020 und der qualitativen Kriterien vorgenommen. Die subjektiv-autonome Bewertung und Reihung der fristgerecht eingereichten Anträge wird durch ein Bewertungsgremium vorgenommen, das aus drei VertreterInnen des Landes Tirol (FB Arbeitsmarktförderung, FB Elementarbildung und FB Integration) besteht. Am Auswahlverfahren nehmen weiters die KindergartenkoordinatorInnen von Innsbruck, Reutte, Telfs und Wörgl sowie VertreterInnen der amg-tirol teil. Diese Institutionen verfügen über kein Bewertungsrecht. Die vorhin genannten Institutionen waren ebenso an der Call-Entwicklung beteiligt und werden sich an der Antragstellung nicht beteiligen. Die Bewertung je Auswahlkriterium erfolgt nach dem Schulnotensystem, wobei „sehr gut“ 100%, „gut“ 80%, „befriedigend“ 60%, „genügend“ 40% und „nicht genügend“ 20% der Maximalpunkte bedeutet. Die Punkteanzahl je Auswahlkriterium ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der drei VertreterInnen des Landes Tirol. Beim Auswahlkriterium „Höhe der gesamten Projektkosten“ erhält jener Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten die maximale Punkteanzahl. Alle weiteren Anträge erhalten einen Punkteabzug, der das Verhältnis ihrer Projektgesamtkosten zum Antrag mit den niedrigsten Projektgesamtkosten widerspiegelt. Jener Antrag mit der höchsten Punkteanzahl wird erstgereicht, jener mit der zweithöchsten Punkteanzahl zweitgereicht, usw. Mit der Umsetzung des Projektes wird der/die Förderwerber/in des erstgereichten Projektes betraut.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	135
Zusätzliche qualitative Kriterien	85
Finanzielle Kriterien	35

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	07.11.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	07.11.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	05.12.2019
Datum der Entscheidung	Anfang Jänner 2020
Ausfertigung des Vertrages	Ende Jänner 2020
Frühester Förderbeginn	01.02.2020
Spätestes Förderende	31.08.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Michaela Kogler

Organisationseinheit: Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit

E-Mail Adresse: michaela.kogler@tirol.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Die vier Kriterien der Rs Altmark Trans (C-280/00) werden eindeutig erfüllt. Bei der gegenständlichen Förderung handelt es sich daher um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	